

Digitalisierung Potenziale und Herausforderungen in der Steiermark

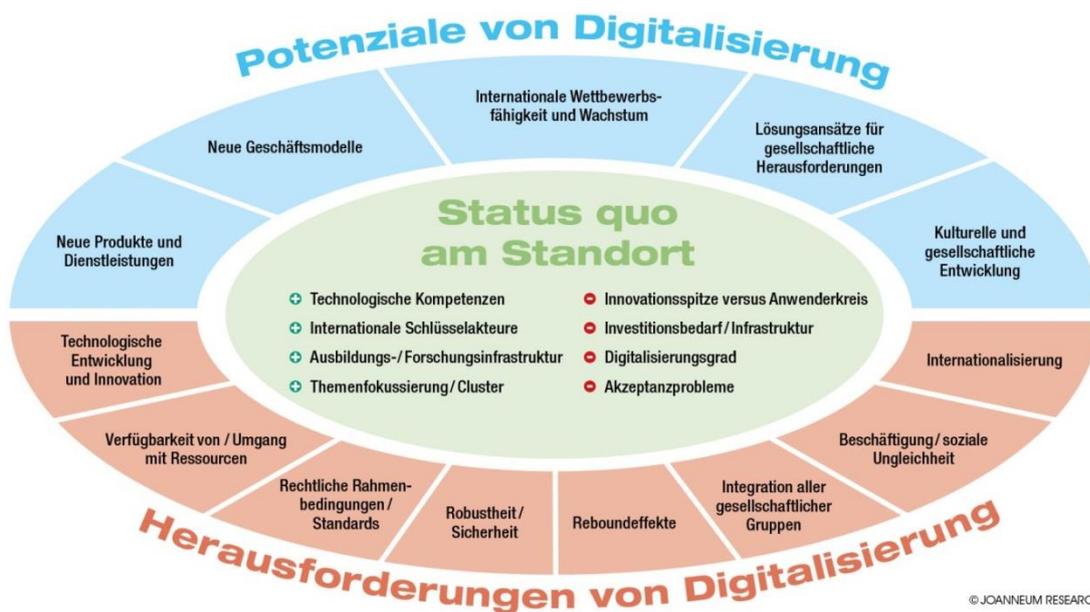
1.	DIGITALISIERUNG – POTENZIALE UND HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE STEIERMARK	3
2.	EMPFEHLUNGEN	5
2.1.	Empfehlung: Frühförderung junger Menschen und neue Akzente in der beruflichen Bildung.....	6
2.2.	Empfehlung: Usability und Entwicklung mit Anwender/innen in Förderbedingungen verankern	8
2.3.	Empfehlung: Demonstratoren (field labs) auf der regionalen und kommunalen Ebene entwickeln und fördern	9
2.4.	Empfehlung: Unterstützung von Begleitforschung, Umsetzungs- und Wirkungsanalysen	10
2.5.	Empfehlung: Interregionale themenspezifische Kooperation im Bereich Digitalisierung – aktive Beteiligung an der Vanguard-Initiative	12
2.6.	Empfehlung: Sicherstellung digitaler Infrastruktur in peripheren Regionen der Steiermark	13
2.7.	Empfehlung: Koordinationsstelle für Digitalisierung Steiermark.....	14
2.8.	Empfehlung: Einrichtung einer institutionen- und themenübergreifenden Plattform zu digitaler Robustheit und Sicherheit	15

1. Digitalisierung – Potenziale und Herausforderungen für die Steiermark

Die Steiermark konnte sich seit der Mitte der Neunziger Jahre sehr erfolgreich positionieren und strukturellen Wandel bewältigen, indem moderne Politikmaßnahmen und -instrumente (Verstärkung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, Entwicklung regionaler Stärke- und Kompetenzfelder und Vernetzung der regionalen Akteure) rasch aufgegriffen und notwendige budgetäre Mittel bereitgestellt wurden.

Digitalisierung wird ein entscheidender Treiber des gesellschaftlichen sowie wirtschaftlichen Strukturwandels der kommenden Jahre sein. Der mit Digitalisierung verbundene Strukturwandel verlangt Anstrengungen im Bereich der technologischen Innovation sowie systemischer Innovation und Transformation, im Bereich der Qualifizierung und sozialen Inklusion, im Bereich der Investition in Infrastrukturen sowie im Bereich der Standardisierung und Weiterentwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen.

Die vom Forschungsrat der Steiermark durchgeführten Gespräche und Analysen bestätigen, dass die Steiermark in vielen Bereichen (bspw. Mobilität, Industrie 4.0, Healthy Ageing und Active Living oder auch Smart Cities) gute Voraussetzungen mitbringt, um sich technologisch und wirtschaftlich im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung zu positionieren. Einzelne Kompetenzträger_innen, erfolgreiche Einzelprojekte und ein entsprechendes Bewusstsein auf Seiten der Politikverantwortlichen bilden eine notwendige, allerdings noch keine hinreichende Basis für einen erfolgreichen Strukturwandel in Richtung einer digitalisierten Wirtschaft und Gesellschaft. Abseits einer Innovationselite von Technologiegebern besteht noch Aufholbedarf in der breiteren Anwendung und Akzeptanz in Wirtschaft und Gesellschaft um Wettbewerbsfähigkeit und breiteren gesellschaftlichen Nutzen auf Grundlage von Digitalisierung zu realisieren.



Die Graphik fasst Potenziale von Digitalisierung, den Status quo am Standort und relevante Herausforderungen, die im Zusammenhang mit der Digitalisierung in der Steiermark zu bewältigen sind, zusammen.

2. Empfehlungen

Mit Blick auf die dargestellten Herausforderungen sieht der Forschungsrat unmittelbaren Handlungsbedarf in den folgenden Bereichen:

- Frühförderung junger Menschen und neue Akzente in der beruflichen Bildung
- Verankerung von Usability und Entwicklung mit Anwender_innen in Förderbedingungen
- Themenfokussierte Ausschreibungen im Bereich Smart Cities, Healthy Ageing und AAL
- Entwicklung und Förderung von Demonstrator_innen (field labs) auf der regionalen und kommunalen Ebene
- Unterstützung von Begleitforschung, Umsetzungs- und Wirkungsanalysen
- Interregionale themenspezifische Kooperation im Bereich Digitalisierung
- Sicherstellung Digitaler Infrastruktur in peripheren Regionen der Steiermark
- Einrichtung einer Koordinationsstelle (Zentrum) für Digitalisierung in der Steiermark
- Einrichtung einer institutionen- und themenübergreifenden Plattform zu digitaler Robustheit und Sicherheit.

2.1. Empfehlung:

Frühförderung junger Menschen und neue Akzente in der beruflichen Bildung

Begründung

Digitalisierung schafft Potenziale für eine Weiterentwicklung von Berufsbildern sowie für die Karriere jedes/r Einzelnen. Die Steiermark verfügt über eine gute Ausstattung bezüglich der Heranbildung von Nachwuchs im Bereich der Informatik oder auch Elektrotechnik. Erfolgreiche Digitalisierung setzt aber voraus, dass in sämtlichen wirtschaftlichen Bereichen qualifizierte Humanressourcen zur Verfügung stehen und dem Ausschluss gesellschaftlicher Gruppen sowie sozialer Ungleichheit pro-aktiv entgegengewirkt wird.

Daher Darüber hinaus müssen Fachkräfte in allen Wirtschaftsbereichen auf die Digitalisierung vorbereitet, Berufsbilder weiterentwickelt und sozial benachteiligte und bildungsferne Schichten aufgefangen werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt betrifft **Personen, die über keine abgeschlossene Ausbildung bzw keine Berufsausbildung verfügen**. Ein geringer Ausbildungsstand steht häufig in engem Zusammenhang mit einem sozial benachteiligten Umfeld. Soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen stehen in direktem Zusammenhang mit dem Zugang zu und der Nachhaltigkeit von Bildung. Durchgeführte Untersuchungen zeigen, dass bildungsferne und sozial benachteiligte Schichten Tätigkeiten durchführen, die durch digitale Lösungen an Bedeutung verlieren können. Gleichzeitig greifen in diesem Bereich bewussteinbildende Maßnahmen und Qualifizierungsmaßnahmen unzureichend.

In Österreich hat sich ein System der **dualen Lehrlingsausbildung** etabliert, das sich im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung von Berufsbildern vor dem Hintergrund der Möglichkeiten durch Digitalisierung und der praktischen Anforderungen am Markt als Vorteil erweisen kann.

Die Konzepte zu theoretischer und praktischer Ausbildung sowie auch Lehrabschlussprüfungen werden laufend weiterentwickelt. Des Weiteren ist, auf erfolgreiche Ausbildungsangebote im Zusammenhang mit der Lehre nach der Matura hinzuweisen (bspw Automobilkaufmann/Automobilkauffrau).

Darüber hinaus bieten sich Möglichkeiten von Schwerpunktbildungen regional oder auf der betrieblichen Ebene (ggf Qualifizierungsverbände).

Das Land Steiermark kann derartige Schwerpunktsetzungen sowie betriebsübergreifende Kooperationen vor dem Hintergrund der Digitalisierung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer gezielt unterstützen. Ein unmittelbarer Anknüpfungspunkt kann unter anderem die Austragung der Lehrlingsolympiade in der Stadt Graz im Jahr 2020 sein (siehe dazu auch die Initiative des Bundes im Bereich neuer Lehrberufe zu I4.0).

Eine wesentliche Grundlage dafür besteht darin, die Absorptionsfähigkeit sowie das kreative Potenzial durch den (spielerischen) Umgang mit digitalen Werkzeugen zu fördern (Betroffene zu Nutzer_innen und Nutzer_innen zu Kreativen zu machen). Erfolgreiche Digitalisierung bedingt, wie die durchgeführten Gespräche und Recherchen in der Steiermark bestätigen, eine

Veränderung von Berufsbildern. Für Personen mit seit längerem abgeschlossener Berufsausbildung ist es daher von besonderer Bedeutung, sich den laufenden Anforderungen anzupassen.

Wie umsetzen?

1. Es werden daher Unterstützungsmaßnahmen empfohlen, die im Besonderen auf Kinder und Jugendliche abzielen, die aus einem sozial benachteiligten Umfeld oder Migrationsumfeld stammen. Dabei sind zwei Aspekte von besonderer Bedeutung. 1) Die Maßnahmen sollen Aspekte der Digitalisierung mitnehmen, aber auf eine breitere Unterstützung abzielen. 2) Die Maßnahmen sollen im Interesse einer sozialen Integration Altersgenoss_innen als Transmitter nutzen (bspw im Zusammenhang mit Lernbetreuungen, Freizeitgestaltungen). Anknüpfungspunkte liefern:
 - Lernbetreuung (siehe bspw das Unternehmen: www.talentify.me)
 - Geförderte Projektarbeit, Wettbewerbe mit Gruppeneinreichungen etc
 - Austauschprogramme und Schnupperwochen in Partnerorganisationen.
2. Im Zusammenhang mit der Lehrlingsausbildung wird die Unterstützung von Akzentuierungen in Hinblick auf digitale Anwendungen und Methoden im Bereich der dualen Berufsausbildung empfohlen:
 - Betriebsübergreifende Kooperationen und Schwerpunktbildung in der Lehrlingsausbildung an Berufsschulen
 - Weiterbildungsförderung für Lehrlingsausbildner_innen in Abstimmung mit dem Bildungsträgern (Wifi etc)
 - Sonderdotierungen im Zusammenhang mit Lehrlings- und Berufswettbewerben
 - Unterstützung von Zusatzqualifikationen und betriebsübergreifenden Projektarbeiten in Zusammenarbeit mit den Berufsschulen
3. Regionale Kooperationen zwischen Branchenvertretungen, Berufsschulen, höheren technischen Lehranstalten und Hochschulen in der Weiterentwicklung von Berufsbildern. In Analogie zur Weiterentwicklung der Lehrlingsausbildner_innen sind präventive Anreize für die berufliche Weiterbildung bzw Umschulung von Fachkräften zu schaffen. Dies kann in enger Abstimmung mit der Weiterentwicklung der Curricula für die Lehrlings- und Meister_innenausbildung erfolgen:
 - Das Land Steiermark kann in Abstimmung mit den Interessensvertretungen konkrete Bildungsangebote anregen und in der Entwicklung sowie Inanspruchnahme (Bildungcheck) unterstützen.
 - In Abhängigkeit vom gewählten Modell (berufsbegleitend oder Vollzeit) können vorhandene Förderungen des Bundes (Bildungskarenz) genutzt werden.

2.2. Empfehlung:

Verankerung von Usability und Entwicklung mit Anwender_innen in Förderbedingungen Begründung

Sowohl die Betrachtung einzelner Fallstudien als auch die rezente Literatur zeigen klar, dass im Bereich Digitalisierung erfolgreiche F&E- und Innovationsaktivitäten eine Einbeziehung von zukünftigen Anwender_innen bereits vom Beginn eines konkreten Projekts voraussetzen. Erst die ausreichende Berücksichtigung von Usability-Aspekten schafft die Voraussetzungen für eine Akzeptanz neuer Lösungen bei den Endkunden_innen und somit für den potenziellen Markterfolg. Usability sollte daher zum fixen Bestandteil jeder neuen Produktentwicklung werden, um so eine nachhaltige Kommerzialisierung (und damit Wachstum und Beschäftigung) zu ermöglichen.

- Die Kooperationsförderung ist im Wesentlichen dahingehend trainiert, die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu fördern. Nutzer_innen werden weniger als Subjekte, sondern eher als Objekte (Untersuchungs- oder Zielgruppe) im Forschungs- und Innovationsprojekt betrachtet.
- Eine aktive Einbindung von Nutzer_innen ist gleichermaßen mit zusätzlichen Kosten und auch Kooperationsrisiken verbunden. Aus diesem Grund ist es gerechtfertigt (Markt-/ Systemversagen), im Sinne eines Bonussystems zusätzliche Förderungsanreize auf der regionalen Ebene zu schaffen.

Wie umsetzen?

Im Zusammenhang mit der laufenden Bund-Bundesländerkooperation im Bereich der Forschungs- und Technologiepolitik werden bereits freiwillige Förderungsk Kooperationen gepflegt, bei denen die Bundesländer Förderungen des Bundes aufstocken (insbesondere in Zusammenhang mit den FFG-Basisprogrammen).

1. Es wird angeregt, unter Berücksichtigung des EU-Beihilfenrahmens einen regionalen „Nutzer_innenkooperations-Bonus (User_innen-Bonus)“ vorzusehen, der bei festgelegtem Förderungsbarwert als Zuschuss oder Darlehen umgesetzt werden kann.
2. Ein User_innen-Bonus-Modell ist, über die FFG-Basisprogramme hinausgehend, unter Anwendung des betreffenden Förderungsrahmens (bspw Grundlagenforschung oder experimentelle Entwicklung) auch relativ einfach auf andere (ua steirische Förderungsprogramme) übertragbar.

2.3. Empfehlung: Demonstratoren (field labs) auf der regionalen und kommunalen Ebene entwickeln und fördern

Begründung

Digitalisierung im Bereich der industriellen Produktion, Smart Cities oder Healthy Ageing geht mit Herausforderungen systemischer Transformation einher. Neben der Entwicklung und Adaption neuer Technologien stellt die Erprobung und Weiterentwicklung im Realexperiment eine große Herausforderung dar. Komplementär zu den oder anknüpfend an die in den vergangenen Jahrzehnten europaweit geschaffenen Kompetenzzentren werden nunmehr verstärkt Demonstrator-Infrastrukturen, Experimental-Labs oder Field-Labs geschaffen. Diese stehen unterschiedlichen Einrichtungen, Unternehmen bzw Projekten zur Verfügung. Im Bereich I4.0 sollen in Österreich neben der Pilotfabrik 4.0 in nächster Zeit bspw drei weitere Infrastrukturen geschaffen werden. Diese Infrastrukturen können in absehbarer Zukunft ähnliche Standortwirkung entfalten wie Forschungseinrichtungen oder auch Business-Inkubatoren.

Das Land Steiermark wird dahingehend ermutigt, entsprechende Infrastrukturen und deren Ansiedlung in der Steiermark bzw in Anbindung an steirische Einrichtungen und Unternehmen zu unterstützen.

Wie umsetzen?

1. Schaffung und Ansiedlung von Demonstrator-Infrastrukturen, Experimental- und Field-Labs unter Nutzung vorhandener Förderinstrumente (ua EFRE innovative Investitionen) und der Widmung budgetärer Mittel im Landeshaushalt.
2. Berücksichtigung der Einbettung entsprechender Infrastrukturen bei der Weiterentwicklung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Landesbeteiligung, ggf auch der vom Land Steiermark unterstützten Impulszentren und Clusterstrukturen.

2.4. Empfehlung:

Unterstützung von Begleitforschung, Umsetzungs- und Wirkungsanalysen

Begründung

Digitalisierung setzt systemische Veränderungen voraus. Digitalisierung kann positive Wirkungen im Sinn eines Wohlfahrtsgewinns sowie erhöhter Wettbewerbsfähigkeit nur entfalten, wenn unerwünschte „Nebenwirkungen“ (Rechtsunsicherheit, negative Externalitäten oder auch Reboundeffekte) gezielt aufgefangen werden.

- Erfolgreiche Projekte im Bereich der Digitalisierung (bspw in den Bereichen Healthy Ageing) zeigen, dass begleitend zur technischen Lösung und Umsetzung in der Praxis der rechtliche Rahmen zusätzlicher Klärung bedarf (Datenschutz und Transparenz; Eingriff in bestehende Vertragsverhältnisse zwischen Technologiegebern, Anwender_innen, Betroffenen; Prüfung von Geschäftsmodellen mit Blick auf etablierte Verhaltenskodizes, die Geschäftspraxis oder auch Grundrechte). Die Förderung von Digitalisierung muss daher eine begleitende Klärung und Weiterentwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen vorsehen und entsprechende Mittel hierfür bereitstellen.

- Digitalisierung kann die erwünschten positiven Effekte nur entfalten, wenn entsprechende negative Externalitäten (d.h. mögliche negative Nebenwirkungen) vermieden werden und ein sorgsamer Umgang mit Ressourcen erfolgt.

Besondere Aufmerksamkeit gilt den Themen der Robustheit und Sicherheit digitaler Lösungen.

Des Weiteren muss negativen Reboundeffekten, die positive Wirkungen aufwiegen oder auch verpuffen lassen (bspw weil Verhaltensmuster nicht geändert werden, Einsparungen nicht genutzt oder Überschüsse nicht investiert werden), entgegengewirkt werden.

Es ist notwendig, im Interesse des gesellschaftlichen Wohlstands und der öffentlichen Sicherheit, Begleituntersuchungen und laufende Evaluierungen (auch im privatwirtschaftlichen Umfeld) anzuregen, öffentlich zu unterstützen und unter Berücksichtigung wettbewerblicher Rahmenbedingungen öffentlich zugänglich zu machen.

Im Kreis des Eco-Cluster sowie der steirischen Forschungseinrichtungen liegen hierfür notwendige Kompetenzen vor.

- In der jüngeren Vergangenheit konnten bereits Pilot- und Demonstrationsanwendungen im Bereich von Digitalisierung in der Steiermark entwickelt werden, erfolgreiche Beispiele finden sich unter anderem in den Bereichen Healthy Ageing and Active Living oder auch Smart Cities. Die im Rahmen der Umsetzung gewonnen Erkenntnisse können nicht nur der Weiterentwicklung des jeweiligen Lösungsansatzes dienen, sondern auch die Entwicklung alternativer Herangehensweisen oder nachfolgender Initiativen unterstützen. Im Interesse der Kompetenzentwicklung am Standort Steiermark sind daher Anreize zu schaffen, Erkenntnisse zugänglich zu machen und in einen wissenschaftlichen Diskurs einzubringen.

Wie umsetzen?

1. Es wird empfohlen, gezielt Begleituntersuchungen und Beiziehung anerkannter Sachverständiger (bspw Jurist_innen) in Verbindungen mit privatfinanzierten und auch öffentlich geförderten F&E- und Innovationsprojekten anzuregen und entsprechend den Rahmenbedingungen der Forschungsförderung zu unterstützen.
2. Soweit dies im Zusammenhang mit Projekten erfolgt, die vom Land Steiermark gefördert werden, sollte darauf Rücksicht genommen werden, dass die abstrahierbaren Ergebnisse der Begleitforschung in Berichtsform und unabhängig vom Ergebnisbericht der geförderten (technisch/ naturwissenschaftlichen) Forschung (öffentlich) zugänglich sind.
3. In Anknüpfung an die angeregten Evaluierungen von Vorhaben der Digitalisierung wird ein offener, öffentlicher Diskurs angeregt, der etablierte Stakeholder (ua AK, ÖGB, VKI, IV, WKO, etc) gezielt einbindet. Wichtige Multiplikatoren/Drehscheiben hierfür sind vorhandene bzw im Aufbau befindliche Plattformen (bspw im Bereich „I4.0“ oder auch „Healthy Ageing and Active Living“), die in der Durchführung von Veranstaltungen unterstützt werden können.
4. Themenfokussierte Ausschreibungen des Zukunftsfonds Steiermark sowie auch des Gesundheitsfonds sollten gezielt Fragen der Robustheit und Sicherheit digitaler Lösungen/ Systeme adressieren. Entsprechende Dotierungen sind vorzusehen.

2.5. Empfehlung:

Interregionale themenspezifische Kooperation im Bereich Digitalisierung – aktive Beteiligung an der Vanguard-Initiative

Begründung

Digitalisierung ist ein Megatrend, der nicht vor den Grenzen einer Region oder eines Landes haltmacht und eines internationalen Horizonts in der Politikentwicklung bedarf. Die Aufhebung des Raums und neue Geschäftsmodelle führen zu Chancen, die nur auf interregionaler Ebene sinnvoll genutzt werden können, da so kritische Massen und vollständige Wertschöpfungsketten geschaffen werden können. Projektplattformen wie Silicon Europe zeigen, dass dieser Handlungsbedarf auf der Seite der Hersteller im Bereich Electronic Based Systems bereits erkannt worden ist und zu neuen Strukturen geführt hat.

Während die Europäische Kommission am 19. April 2016 im Rahmen ihrer Strategie für den digitalen Binnenmarkt ihre Pläne vorgestellt hat, um Wirtschaft, KMU, Forschung und Behörden in der EU dabei zu unterstützen, neue Technologien optimal zu nutzen, sind zugleich interregional abgestimmte Bottom-up Initiativen erforderlich, um neue interregionale Wertschöpfungsketten entwickeln zu können.

Wie umsetzen?

1. Bereits 25 Regionen in der Europäischen Union beteiligen sich aktiv an der „Vanguard-Initiative für neues Wachstum durch intelligente Spezialisierung“. Im Rahmen von Vanguard werden Pilotprojekte initiiert, die das Ziel haben, Regionen-übergreifende Zusammenarbeit zur Etablierung von neuen, europaweiten Wertschöpfungsketten in neuen Technologiefeldern zu stimulieren. Das Ziel der Pilotprojekte ist, unausgereiften Technologien zu einer erfolgreichen Kommerzialisierung zu verhelfen, neue Wertschöpfungsketten zu generieren und somit Investitionen, Wertschöpfung und wirtschaftliche Aktivität in den beteiligten Regionen nachhaltig zu stärken. Gegenwärtig ist in Österreich das Bundesland Oberösterreich zB am Vanguard-Pilotprojekt zum Thema „Hochperformante Produktion durch 3D-Druck“ aktiv beteiligt. Die Steiermark sollte sich aktiv an der Vanguard-Initiative beteiligen und gemeinsam mit Regionen wie Nordrhein Westfalen, Skane und Noord-Brabant ein Pilotprojekt im Bereich Sensorik und Smart Automation durchführen.
2. Auch die Umsetzung des durch die Bundesländer Steiermark und Kärnten mit Unterstützung des BMVIT vorbereiteten Mikroelektronikclusters sollte in diesem Kontext konkrete Unterstützung finden.

2.6. Empfehlung:

Sicherstellung digitaler Infrastruktur in peripheren Regionen der Steiermark

Begründung

Die digitale Infrastruktur in der Peripherie in der Steiermark ist nicht ausreichend (Leistungsfähigkeit und Erreichbarkeit). Gegenwärtig existiert kein exaktes Bild vom Versorgungsstand (siehe Breitbandatlas 2016). Selbst dort, wo eine Glasfaserversorgung vorliegt, werden auf den letzten Metern zu den Nutzer_innen Kupferleitungen genutzt (last mile copper). Die Kommunen sehen sich großteils nicht dazu imstande, die Bereitstellung der Infrastruktur sowie deren Betrieb zu übernehmen. Das Land Steiermark kann diesbezüglich nicht direkt auf eine Landesgesellschaft zugreifen, die als Nahversorger veranlasst werden kann, Errichtung und Betriebs-Infrastrukturen neben dem derzeit dominierenden „privaten“ Anbieter_innen zu übernehmen. Aufgrund dessen besteht die Gefahr von Unterversorgung oder doppelter Infrastrukturen, wo die Koordination nicht gelingt.

Wie umsetzen?

1. Entwicklung eines Maßnahmenplans, anknüpfend an den im Herbst 2016 vorliegenden Breitbandatlas
2. Erhebung tatsächlichen und absehbaren Bedarfs auf der Nutzer_innenseite
3. Abschluss von entsprechenden Kooperationsvereinbarungen mit Trägern.

2.7. Empfehlung: Koordinationsstelle für Digitalisierung Steiermark

Begründung

Digitale Technologien bewirken und beschleunigen grundlegende Veränderungen unserer Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund ist es entscheidend, den Bürger_innen und Unternehmen optimale Rahmenbedingungen, Beratung und Information zu bieten, um die vielfältigen Chancen der Digitalisierung zu erkennen und erfolgreich nutzen zu können.

Besonders potenzielle Anwender_innen haben oftmals noch kein Bewusstsein für die Möglichkeiten, die dieser Megatrend schafft. Soll die Digitalisierung der Wirtschaft und ganzer Lebenswelten gelingen, kommt es entscheidend darauf an, dass Forschung und Unternehmen so eng wie möglich zusammenwirken.

Es geht somit darum, den Wissens- und Technologietransfer von Forschungsergebnissen in Anwender_innen-Branchen in Zukunft noch effizienter, weitreichender zu gestalten als in der Vergangenheit. Dies kann nur geschehen, wenn bestehende Kompetenzen gebündelt und für Unternehmen aller Branchen noch leichter zugänglich gemacht werden können.

Wie umsetzen?

Eine Koordinationsstelle (oder Zentrum) Digitalisierung Steiermark soll etablierte steirische Unternehmen und Gründer_innen, Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im Rahmen interdisziplinärer Themenplattformen sowie durch Maßnahmen zur Innovations-, Nachwuchs- und Gründungsförderung vernetzen und bestehende Maßnahmen bündeln. Das Zentrum ist dabei als virtuelle Plattform mit einer zentralen Geschäftsstelle konzipiert, die bei der SFG, die bereits jetzt im Bereich Digitalisierung aktiv ist, angesiedelt ist. Folgende Tätigkeitsschwerpunkte sollen von dem Zentrum adressiert werden:

1. Kooperation Wirtschaft – Wissenschaft: Der vorgeschlagene Intermediär soll Plattformen für regionale Partner_innen zu ausgewählten Themenschwerpunkten und Anwendungsfeldern mit besonderer Bedeutung für die steirische Wirtschaft anbieten. Die Plattformen sind das Bindeglied zwischen Hochschulforschung, außeruniversitärer Forschung sowie industrieller Forschung und Entwicklung und führen die unterschiedlichen Akteure auf einem Arbeitsgebiet zusammen. Mögliche Anknüpfungspunkte bietet hier etwa der bereits erfolgreich initiierte RFID-Hotspot.
2. Förderung von Awareness bei Unternehmen und Entrepreneurship-Ausbildung: Ausgehend von erfolgreichen regionalen Initiativen, wie dem Forum Digital der SFG, soll ein Kommunikationskonzept erarbeitet und implementiert werden, welches vor allem jene Unternehmen anspricht, die zukünftig Anwender_innen im Bereich Digitalisierung sein werden. Zudem soll ein Entrepreneurship-Center mit dem Schwerpunkt Digitalisierung eingerichtet werden. Durch ein spezifisches Förderprogramm für Gründer_innen und junge Unternehmen im Bereich der Digitalisierung soll das Zentrum in Zukunft vielversprechende Projekte auf ihrem Weg von der Vorgründungs- und Start-up-Phase hin zur Marktreife unterstützen.

2.8. Empfehlung: Einrichtung einer institutionen- und themenübergreifenden Plattform zu digitaler Robustheit und Sicherheit

Begründung

Digitale Systeme sind bereits integraler Bestandteil des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Alltags. Wichtige Infrastrukturen wie Kraftwerke oder Krankenhäuser nutzen das Internet und andere Telekommunikationsnetze. Gleiches gilt für die hochkomplexen Abläufe im Transportwesen und die weit verzahnten Produktionsprozesse der Industrie. Damit ist die Vulnerabilität gegenüber Cyberangriffen und technischen Ausfällen massiv angestiegen.

Digitale Systeme sind hochkomplex in ihrer Entwicklung, Implementierung und ihrem Betrieb. Sehr häufig müssen Systemkomponenten und technologische Grundlagen eingesetzt werden, auf die weder auf regionaler noch europäischer Ebene direkter Zugriff besteht. Die Robustheit dieser Systeme, das damit einhergehende Risiko und auch die notwendigen Maßnahmen bei Systemausfällen stellen Herausforderungen dar, die bereits bei der Entwicklung stärker als bisher berücksichtigt werden müssen. Entsprechende Lösungen müssen auf europäischer, aber auch, mit Blick auf die jeweilige Spezialisierungen und technologische Kompetenzen (bspw. Mobilität), auf regionaler Ebene erarbeitet werden.

Wie umsetzen?

Eine Plattform „Digitale Robustheit und Sicherheit“ soll das Bewusstsein von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen für Sicherheitsrisiken erhöhen und gleichzeitig die Chancen steirischer Unternehmen auf dem Markt für IT-Sicherheit vorantreiben. Mögliche Themenbereiche wären:

- Mobile Sicherheit
- Cloud-Sicherheit
- Sicherheit bei Industrie 4.0
- Absicherung kritischer Infrastrukturen
- Wirtschaftliche Bedeutung von IT-Sicherheit und Datenschutz.

Zu den Themenfeldern sollen Bedarfsanalysen erstellt, notwendige Kompetenzen, Partner_innen und Akteure identifiziert sowie Trends analysiert werden. Kooperationen zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlichen Akteuren sollen ausgebaut und bestehende Initiativen zur IT-Sicherheit gebündelt werden.